

AZ: 70.1	Herr Schneider
----------	----------------

**Drucksache Nr.: 0208/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	24.10.2018	Ö	Vorberatung
Bau- und Vergabeausschuss	25.10.2018	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	30.10.2018	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	06.11.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM/Stadtrat Dörflinger

**Verhandlungsgegenstand:**

**Änderung der Entgeltordnung für das Technische Betriebszentrum**

**A n t r a g :**

Die anliegende Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Fachdienstes Technisches Betriebszentrum der Stadt Neumünster wird beschlossen.

**Finanzierung:**

Mehreinnahmen bei Erbringung von Leistungen

## **Begründung:**

Neben der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und Satzungen werden durch das Technische Betriebszentrum Leistungen für andere Fachdienste und wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Neumünster sowie weitere Dritte erbracht. Für die Inanspruchnahme dieser Leistungen werden Entgelte auf der Grundlage der „Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Fachdienstes Technisches Betriebszentrum der Stadt Neumünster vom 14.12.2009“ erhoben.

Im Rahmen der jährlichen Betriebsabrechnungen der beim TBZ geführten Gebührenhaushalte „Straßenreinigung und Winterdienst“, „Abfallentsorgung“ und „Abwasserentsorgung“, die regelmäßig den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden, sowie mittels der Kosten- und Leistungsrechnung für die nicht als Gebührenhaushalt geführten Produktbereiche „Verkehrssicherheit“, „Straßenunterhaltung“, „Grünflächenunterhaltung“, „Betriebshof“ und „Werkstätten“ werden die Kosten ermittelt, die den Entgeltsätzen für Leistungen zu Grunde liegen, die das TBZ außerhalb seiner öffentlich-rechtlichen Aufgaben nach Maßgabe der Entgeltordnung erbringt.

Der Grund für eine Neufassung der Entgeltordnung sind Änderungen im angebotenen Leistungsspektrum. Neu ist hier das Entgelt für die Gestellung eines Toilettenwagens aufgenommen worden. Das Spektrum der Laborleistungen wurde praxisnäher ausgestaltet und beinhaltet nun nur noch zwei Entgelttatbestände.

Auch die Entgelte für die Annahme von Schlamm, Abwasser und Fetten auf der städtischen Kläranlage wurden an die regelmäßigen Anlieferungsfälle angepasst und von zuvor drei auf nun zwei Entgeltpositionen reduziert. Im Bereich der Schlammannahme sind es vor allem die derzeit stark gestiegenen Kosten für die Schlamm Entsorgung, die zu einer Erhöhung der Entgelte geführt haben.

In weiteren Positionen wurden die Entgelte für Personal-, Fahrzeug- und Maschineneinsatz sowie für die Inanspruchnahme der Betriebswerkstätten neu kalkuliert. Kostenveränderungen aufgrund tariflich bedingter Personalkostensteigerungen, steigender Anschaffungskosten (z. B. aufgrund allgemeiner Preissteigerung) sowie Steigerungen im Bereich der Betriebsstoffe führten hier zu Erhöhungen der Stundensätze.

Die Änderungen der Entgeltsätze sind in der Anlage 1 zu dieser Drucksache dargestellt und durch Unterstreichung hervorgehoben.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger  
Stadtrat

### **Anlagen:**

Anlage 1: Änderungen in der Neufassung der Entgeltordnung TBZ

Anlage 2: Neufassung der Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Fachdienstes Technisches Betriebszentrum der Stadt Neumünster